

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 235.

Freitag den 14. October 1870.

Erkenntnisse.

Das k. k. Landes- als Preßgericht in Prag hat mit dem Erkenntnis vom 25. August 1870, Nr. 23171, über die Anträge der k. k. Staatsanwaltschaft vom 23. August 1870, Nr. 6753, Recht erkannt:

Der in der Nr. 1 der Druckschrift „Podripan“ vom 23. August 1870 enthaltene Artikel „Kapitola o delinstvi a dodatek o brackach“ begründet den Thatbestand der Ruhestörung nach § 65 a. St. G.

Es wird daher, nachdem die k. k. Staatsanwaltschaft gegen keine bestimmte Person die Anklage erhoben hat, gegen die Zeitschrift „Podripan“ wegen dieses Verbrechens das objective Verfahren nach Art. V des Gesetzes vom 15. October 1868 eingeleitet, nach §§ 6 und 8 des Gesetzes vom 17. December 1862 die Beschlagnahme der Nr. 1 der Druckschrift „Podripan“ vom 23. August 1870 bestätigt, nach §§ 36 und 37 des Preßgesetzes vom 17. December 1862 die Weiterverbreitung dieser Nummer bezügl. des erwähnten Artikels verboten und die Vernichtung der mit Beschlagnahme belegten Exemplare verordnet.

Das k. k. Landes- als Preßgericht in Prag hat mit dem Beschlusse vom 25. August 1870, Nr. 23134, die Beschlagnahme der Zeitschrift „Delnicka noviny“ vom 22. August 1870, Nr. 4, wegen des in dem Artikel „Rožpušteni spolku delnickych“ enthaltenen Verbrechens der Ruhestörung nach § 65 lit. a St. G. und Vergehens gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung nach § 300 St. G. und Art. III des Gesetzes vom 17. December 1862, Nr. 8 St. G. B., bestätigt, die Weiterverbreitung dieser Druckschrift in Rücksicht des angeführten Artikels verboten und die Vernichtung derselben ausgesprochen.

Im Namen Sr. Majestät des Kaisers! Das k. k. Landesgericht in Strassachen in Wien erkennt über Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft, daß der Inhalt des in Nr. 13 des Journals „Vöge Jungen“, vom 2. Juli 1870 auf Seite 208 enthaltenen Gedichtes mit der Aufschrift „An meine Wähler“, unterfertigt mit „Austriacus“, das Verbrechen der Majestätsbeleidigung und das Verbrechen der Störung der öffentlichen Ruhe nach §§ 63, und 65 a St. G. begründet, und verbindet damit nach § 36 des Preßgesetzes in Gemäßheit des Art. V des Gesetzes vom 15. October 1868, Nr. 142 St. G. B., das Verbot der weiteren Verbreitung.

Vom k. k. Landesgerichte in Strassachen.

Wien, am 1. September 1870.

Woschan mp.

Thalling er mp.

Ausschließende Privilegien.

Das k. k. Handelsministerium und das königlich ungarische Ministerium für Landwirtschaft, Industrie und Handel haben nachstehende Privilegien verlängert:

(Schluß.)

10. Das Dem Wilson Hartnell und Stair Guthrie auf die Erfindung von Verbesserungen an Dampfmaschinen und anderen Motoren zum Heben und Treiben von Flüssigkeiten und zum Speisen von Dampfesseln unterm 2. Juli 1869 ertheilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des zweiten Jahres.

11. Das dem Johann Wolf auf die Erfindung eines Motors an Signalapparaten für Fälle von Verlegungen und Feuer- ausbruch bei hiemit versehenen Cassen und anderen Räumen unterm 31. Juli 1869 ertheilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des zweiten Jahres.

12. Das dem Charles de Vergne auf eine Verbesserung an den Locomotiven und an der Transmission von deren Triebkraft zu den Führwerken unterm 26. Juni 1868 ertheilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des dritten Jahres.

13. Das dem Joseph Kremsler auf die Erfindung, Seisen- handstücke von der ordinärsten bis zur feinsten Sorte durch Gießen in Formen zu erzeugen, unterm 29. Juli 1869 ertheilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des zweiten Jahres.

14. Das dem Louis Joseph Friedrich Marguerite auf eine Verbesserung in der Zuckerfabrication unterm 26. Juli 1867 ertheilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des vierten Jahres.

15. Das dem Friedrich Ködiger auf die Erfindung eines Apparates zur gleichzeitigen und wechselseitigen Erzeugung des Kohlenoxydes, des reinen Wasserstoffes und des Kohlenwasserstoffes unterm 31. August 1868 ertheilte, seither an die Firma E. Tessie du Motay & Comp. übertragene ausschließende Privilegium, auf die Dauer des dritten Jahres.

16. Das dem Jean Pierre Eysenthier auf die Erfindung eines eigenthümlichen Webelammes unterm 31. Juli 1867 ertheilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des vierten Jahres.

17. Das dem Friedrich Ködiger auf die Erfindung eines Apparates zur Umwandlung des Roheisens in Stahl oder Eisen oder des Eisens in Stahl oder Roheisen unterm 5. September 1868 ertheilte, seither an die Firma „E. Tessie du Motay & Comp. übertragene ausschließende Privilegium, auf die Dauer des dritten Jahres.

Am 20. Juli 1870.

18. Das dem Eduard Schultze auf die Erfindung einer Construction von Handwägen zum Anschauke kohlenreicher Wässer unterm 2. Juli 1869 ertheilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des zweiten und dritten Jahres.

19. Das dem August Champounois auf eine Verbesserung an den zur Gewinnung der rohen Rübensäfte benützten Apparaten und Processen unterm 3. Juli 1868 ertheilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des dritten Jahres.

20. Das dem Martin Angyal auf die Erfindung einer Methode im Zuschneiden der Kleider unterm 10. Juli 1869 ertheilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des zweiten Jahres.

21. Das dem Joseph Stauffer auf die Erfindung einer Vorrichtung, um das Miasma aus den Canal-Ausbruch- und Wasser- einlauf- Oeffnungen zu beseitigen, unterm 3. August 1861 ertheilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des zehnten Jahres.

22. Das dem Jakob Giffard auf die Erfindung einer Injections-Vorrichtung zum Speisen der Dampfessel unterm 13ten Juli 1859 ertheilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des dreizehnten Jahres.

23. Das dem Richard Jordan Galling auf die Erfindung einer eigenthümlichen Revolver-Kanone unterm 16. August 1867 ertheilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des vierten und fünften Jahres.

(1)

Nr. 10027.

Rundmachung.

Die Jahresinteressen der Helena Valentin'schen Waisenstiftung im Betrage von 90 fl. 82 kr. kommen für das Jahr 1870 zur Vertheilung. Auf diese Stiftung haben elternlose, in der Pfarre Maria Verkündigung zu Laibach geborne Kinder bis zum erreichten 15. Lebensjahre Anspruch.

Bewerber haben ihre gehörig documentirten Gesuche bis

10. November 1870

hieramts zu überreichen.

Stadtmagistrat Laibach am 9. October 1870.

Dr. Josef Suppan, Bürgermeister.

(389—1)

Nr. 6921.

Concurs-Ausschreibung.

Die Bezirks-Wundarztstelle in Laibach mit der damit verbundenen jährlichen Remuneration von 100 fl. ö. W. ist in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stelle wollen ihre mit dem Diplome und den Zeugnissen über etwa bereits geleistete Dienste belegten Gesuche bis längstens Ende October 1870

an die gefertigte Bezirkshauptmannschaft, und zwar im Falle sie bereits eine öffentliche Stelle bekleiden, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde einreichen.

k. k. Bezirkshauptmannschaft Laibach, am 13. October 1870.

(388—1)

Nr. 18029.

Rundmachung.

Zur Sicherstellung der Verpflegung der diesgerichtlichen Häftlinge, der

Ausbesserung und Reinigung der Wäsche und der Lieferung von Lagerstroh

während des Jahres 1871 wird am

29. October 1870,

Vormittags 9 Uhr, bei diesem Bezirksgerichte die Minuendo-Vicitation stattfinden, wozu die Unternehmungslustigen mit dem Beifügen eingeladen werden, daß die Bedingnisse hiergerichts eingesehen werden können.

k. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach am 6. October 1870.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 235.

(2380—1)

Nr. 17551.

Zweite exec. Feilbietung.

Im Nachhange zum Edicte vom 22ten Juni 1870, Z. 10764, wird vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach bekannt gemacht:

Es werde, nachdem bei der mit Bescheid vom 22. Juni 1870, Z. 10764, auf den 28. September l. J. angeordneten ersten Feilbietung der dem Josef Savernit von Eisava gehörigen Realität ad Grundbuch Weizelbach sub Urb.-Nr. 98, kein Kauflustiger erschienen ist, lediglich zur zweiten, auf den

29. October 1870

angeordneten Feilbietung geschritten. k. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach, am 4. October 1870.

(2363—1)

Nr. 4149.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Wippach wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Anton Gregoritz von Cenofelsch gegen Friedrich Debenz von Gode wegen aus dem Urtheile vom 3. August 1869, Zahl 3309, schuldiger 42 fl. 50 kr. C. M. e. s. e. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Herrschaft Wippach sub Tomo XXIV, pag. 112, vorkommenden Realität,

im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 350 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei executiven Feilbietungs-Tagsetzungen auf den

8. November,
9. December 1870 und
10. Jänner 1871,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Vicitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Wippach, am 5. September 1870.

(2362—1)

Nr. 4550.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Wippach wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Franz Kodre, Machthaber der Herrschaft von Wippach, gegen Jakob Rußdorfer von Slapp Nr. 28 wegen aus dem Vergleiche vom 10. Februar 1854, Z. 919, schuldigen 53 fl. 67³/₄ kr. C. M. e. s. e. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grund-

buche Herrschaft Wippach sub Post No. 338, Urb.-Nr. 193/191, Rz. 14/13, Urb.-Fol. 208, Rz. 34, Urb.-Fol. 245, Urb.-Nr. 71, Rz. 14 und Urb.-Nr. 173, Rz. 14, Urb.-Nr. 173, Rz. 934 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2830 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei executiven Feilbietungs-Tagsetzungen auf den

12. November,
13. December 1870 und
14. Jänner 1871,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Vicitationsbedingnisse können während den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Wippach, am 1ten October 1870.

(2381—1)

Nr. 11945.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Vertraud Aristof von St. Marein die executive Ver-

steigerung der der Maria Ljubič von St. Marein gehörigen, gerichtlich auf 1066 fl. geschätzten, im Grundbuche St. Marein sub Urb.-Nr. 3, Rect.-Nr. 3 vorkommenden ¹/₂Hube wegen aus dem Zahlungsauftrage vom 9. Jänner 1869, Z. 421, schuldigen 50 fl. s. A. bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagsetzungen, und zwar die erste auf den

2. November,

die zweite auf den

3. December 1870

und die dritte auf den

11. Jänner 1871,

jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Vicitationsbedingnisse, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perc. Badium zu Handen der Vicitations-Commission zu erlegen hat, so wie das Schätzungs-Protokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

k. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach, am 9. Juli 1870.